



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Frank Greiser, Friedlandstraße 6, 23758 Oldenburg

E-Mail frankgreiser@web.de - Mobil 01520/2703034

Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss



Oldenburg, 17.08.2026

Durchführungsbestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der D- bis- G-Junioren Spielserie 2026/27

1. Allgemeines

Der staffelbezogene Schriftverkehr, ist generell mit dem jeweiligen Staffelleiter, ausschließlich über das E-Postfach zu führen.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des KfV Ostholstein zuständig.

Nach Meldung im Meldefenster des DFB.net und/oder einer externen Abfrage der jeweiligen Staffelleiter, werden gemeldete Mannschaften in verschiedene Staffeln/Gruppen eingeteilt. Diese Meldungen sind ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der jeweiligen Staffeln/Gruppen verpflichtend.

Abmeldungen bzw. Rückzug einer Mannschaft nach der Veröffentlichung, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Neuerungen zur Saison 2026/27:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine Pflicht zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.-
- Bitte die neue Aktualisierungsfristen für Passbilder gem. § 32 SpO beachten.
- Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten.

Ordnerpflicht gem. § 32 SpO

Bei Spielen der D- bis G-Jugend sind grundsätzlich mindestens zwei Ordner vorzuhalten, bei Spielen mit besonderem Eskalationspotenzial oder Zuschaueraufkommen nach erfolgter Risikoeinschätzung entsprechend mehr (bei Unsicherheit kann die Einschätzung der Kommission Sicherheit eingeholt werden). Sollte es zu Konfliktsituationen oder Ausschreitungen kommen und der Schiedsrichter hat einen unzureichenden Ordnerdienst im Spielbericht bemängelt, so ist ein Ordnungsgeld auszusprechen. Bei Spielen mit besonderem Risikopotenzial (bspw. aufgrund von Vorfällen in der Vergangenheit) kann der zuständige Spielausschuss auch verbandsseitig eine höhere Ordneranzahl bestimmen.

2. Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegungen der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen und Spielverlegungsanträge werden nur über das DFB.net abgearbeitet. Andere Medien (WhatsApp, SMS etc) sind nicht zulässig.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Frank Greiser, Friedlandstraße 6, 23758 Oldenburg

E-Mail frankggreiser@web.de - Mobil 01520/2703034



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird.

Absetzung von Spielen aufgrund von Spielerabwesenheit

Sind mindestens 4 Spieler einer 9er-Mannschaft oder 3 Spieler einer 7er Mannschaft, die in den letzten drei ausgetragenen Meisterschaftsspielen laut Spielbericht zwei Mal eingesetzt waren, erkrankt, verletzt oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung/-verlegung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden der Erkrankungen/Verletzungen/Veranstaltungen schriftlich per E-Postfach dem Staffelleiter zu übermitteln. Dem Staffelleiter sind Nachweise gem. nachfolgender Übersicht bis spätestens zwei Werktage nach dem angesetzten Spiel, per E-Post

zu schicken:

- Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten (bis einschl. D-Jugend)
- Schulische/kirchliche Bescheinigungen (Alle Altersklassen)

Geschieht dies nicht, so wird das Spiel als Nichtantritt gewertet

Einvernehmliche Absetzung von Spielen

Dem Wunsch der Absetzung muss durch den Spielausschuss entsprochen werden, wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch die Verlegung die Austragung der anderen Punktspiele keine Verzögerung erleidet. Einigen sich zwei Vereine auf eine Spielabsetzung, so ist dies dem Staffelleiter bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spieltermins per E-Postfach anzuzeigen. Wird in dieser Erklärung kein neuer Spieltermin genannt, kann der Staffelleiter dies unter Fristsetzung einfordern oder das Spiel eigenmächtig auf den nächstmöglichen Termin ansetzen

4. Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen der Junioren Kreisstaffeln gilt §§ 11 und 11a der Jugendordnung.

5. Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFB.net mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

6. Spielberichtsbogen

6.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)

In den **D-, E- und F-Junioren Spielklassen** kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Frank Greiser, Friedlandstraße 6, 23758 Oldenburg

E-Mail frankgreiser@web.de - Mobil 01520/2703034



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

Der Spielbericht Online muss von allen Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

6.2 Verwendung eines Papierspielberichtes

Bei den **G-Junioren Spielklassen**, kommt der elektronische Spielbericht **nicht** zum Einsatz. Hier ist ein Spielberichtsbogen von allen teilnehmenden Vereinen händisch auszufüllen und dem ausrichtenden Verein zu übergeben. Dieser trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes beim jeweiligen Staffelleiter. Den Vordruck dieses Spielberichtsbogens findet man unter folgendem Link:

[Spielbericht G-Junioren](#)

Bei Verwendung des Papierspielberichtsbogens ist dieser unverzüglich zum Versand zu bringen, so dass er **spätestens fünf Tage nach Spielschluss** beim zuständigen Staffelleiter eingegangen ist. Später eingehende Spielberichte werden gem. Punkt 14 des Ordnungsgeldkataloges der Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld belegt.

7. Meisterschaftsregelung bei den D- und E-Junioren Kreisspielklassen

In den D- und E-Junioren Kreisspielklassen, wird es folgende Regelungen geben:

Tabellenführer Kreisliga	= Meister
Tabellenführer KK-A	= Staffelsieger
Tabellenführer KK-B	= Staffelsieger

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbändeschuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung. Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben.

8. Wertung von Spielen bei D- und E-Juniorenstaffeln

Nicht ausgetragene Spiele, die nicht durch §21 SpO sanktioniert werden müssen, werden mit 0 Punkten und 0 Toren in die Wertung aufgenommen und können den erspielten Wert in der Quotienten Tabelle erheblich verändern.

Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht einer oder beider Mannschaften hat eine Spielwertung nach §21 SpO zur Folge.

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbändeschuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung. Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben

9. Ergebnisdienst DFB.net

Die Platzvereine (Heimverein) sind gem. § 2a Punkt 2 der SpO verpflichtet, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Frank Greiser, Friedlandstraße 6, 23758 Oldenburg

E-Mail frankgreiser@web.de - Mobil 01520/2703034



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

Bei Spielen ohne Schiedsrichter sind die Heimvereine auch für das abschließen des Spielberichtes verantwortlich. Dieses muss nach spätestens 24 Std. erledigt sein.
Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

Mit sportlichen Grüßen

--

Frank Greiser

Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Kreisfußballverband Ostholstein